

Endstation Sehnsucht?

Neue Perspektiven in der
Sozialarbeit mit Migrantinnen

Fachtagung der Senatsverwaltung
für Arbeit und Frauen, Berlin,
in Zusammenarbeit mit TIO, Berlin
am 17. und 18. November 1994

Impressum
Senatsverwaltung für
Arbeit und Frauen
– Ref. Öffentlichkeitsarbeit / II A 2 –
Storkower Straße 97
10407 Berlin

Satz und Gestaltung: Klara Hell
Titelfoto: Otano Ugartemendia
Fotos: Sigrid Reiss (S. 4), Ingrid Berg (S. 8),
Tanja Neumann (S. 22, 128, 164)
Druck: Oktoberdruck Berlin
Berlin, Juli 1995

Nach den bestandenen Abschlußprüfungen haben 22 Teilnehmerinnen die dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin an der Fachschule für Sozialpädagogik begonnen.

Da von Anfang an eine berufsbegleitende Ausbildung geplant war, u.a. auch wegen der Unterhaltssicherung der Frauen während ihrer Ausbildung, haben sie an 2 1/2 Tagen in der Woche in Kindertagesheimen der Hamburger Vereinigung städtischer Kinder- und Jugendheime und des Diakonischen Werkes als „Angestellte in der Tätigkeit des Erziehers“ gearbeitet und an 2 1/2 Tagen die Fachschule für Sozialpädagogik besucht. Dafür wurde die Gruppe in 2 Klassen zu je 11 Frauen geteilt.

Nach insgesamt 4 Jahren (1 Jahr Modellphase als Berufsvorbereitung und 3 Jahre berufsbegleitende Ausbildung) erhielten 21 Immigrantinnen die staatliche Anerkennung als Erzieherin.

Die Fachschule für Sozialpädagogik II hat die berufsbegleitende Ausbildung für Immigrantinnen fortgesetzt und statt der einjährigen vorgeschalteten Modellphase die Ausbildung auf 4 Jahre insgesamt erweitert.

ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE 3

Karin Heinrich

Cornelia Bock stellte das Hamburger „Erzieherinnen-Projekt“ vor. Dieses Projekt gilt als eines der ersten Qualifizierungsprojekte für Migrantinnen. Nach einer Modellphase von 1985 bis 1989, in der zwei Gruppen von Migrantinnen der ersten Generation berufsbegleitend zur Erzieherin ausgebildet wurden, wird es heute als Regeleinrichtung gefördert.

Neval Gültekin berichtete von den Erfahrungen des Frankfurter Modellprojektes „Umschulung von Migrantinnen“, das zur Zeit gerade abschließend ausgewertet wird. Hier haben zwei Gruppen von Migrantinnen die Möglichkeit gehabt, unter Modellbedingungen an einer Umschulung in verschiedenen technischen und kaufmännischen Berufen teilzunehmen.

Beiden Projekten gemeinsam war, daß sie eine verschwindend geringe Zahl von Kursabbrüchen zu verzeichnen hatten und daß alle Teilnehmerinnen, die bis zum Ende am Projekt teilgenommen haben, ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Diese Erfahrungen wurden auch von den anwesenden Berliner Mitarbeiterinnen von Qualifizierungsprojekten bestätigt: wenn ein Projekt eine Maßnahme anbietet, die zu einem regulären Berufsabschluß führt, dann sind die Teilnehmerinnen bereit, auch unter extremen Belastungen durchzuhalten.

In der anschließenden Diskussion kristallisierten sich schnell *drei Problembereiche* der gegenwärtigen Projektelepraxis heraus.

1. Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen muß immer auch einen großen Schwerpunkt auf die Vermittlung von schulischer Allgemeinbildung legen und zusätzlich Deutschunterricht, sowohl in Form von grundsätzlichem Grammatikunterricht als auch von Vermittlung der jeweiligen Fachsprache anbieten. Beide Schwerpunkte sind allerdings in einer Finanzierung z.B. durch Mittel des ESF (Europäischer Sozialfonds) nicht vorgesehen, müssen also eigentlich außerhalb des regulären Unterrichtes im Vorfeld oder parallel zur Qualifizierung ange-

boten werden. Hier ergeben sich immer wieder Finanzierungsprobleme. Hinzu kommt, daß bestimmte Gruppen von Migrantinnen z.B. Aussiedlerinnen oder Flüchtlinge von den Kursen, die aus Mitteln des Sprachverbandes oder aus Mitteln des Bundesarbeitsministeriums finanziert werden, ausgeschlossen sind. Die vom Arbeitsamt für diese Zielgruppen finanzierten Deutschkurse von 5 bis 6monatiger Dauer reichen aber erfahrungsgemäß nicht aus, um im Anschluß daran an einer Ausbildung oder Umschulung teilzunehmen.

2. Eine berufliche Qualifizierung für Migrantinnen kann nur erfolgreich sein, wenn sie im Vorfeld, während und im Anschluß an die Maßnahme *sozialpädagogische Unterstützung der Teilnehmerinnen* anbieten kann. Diese sozialpädagogische Betreuung ist genauso notwendig wie die Beratung und Unterstützung bei der anschließenden Stellensuche und die Hilfe bei Bewerbungen. Die besonderen Probleme, mit denen Migrantinnen bei der Stellensuche konfrontiert werden, z.B. Vorurteile von Arbeitgebern und Kolleginnen und Kollegen, mangelnde Sensibilität und Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder für die besondere Situation von Migrantinnen, machen es für diese immer noch besonders schwer, adäquate Arbeitsplätze zu finden. Hier ist eine Ermutigung bei den vielfältigen negativen Erfahrungen erforderlich, um den Durchhaltewillen aufrecht zu erhalten.

3. Aufgrund der sich verschlechternden Bedingungen in den öffentlichen Haushalten wird die finanzielle Absicherung der Teilnehmerinnen beständig unsicherer und schwieriger. Eine gesicherte finanzielle Situation während der Ausbildung ist aber eine unabdingbare Voraussetzung dafür, daß insbesondere Migrantinnen an beruflichen Umschulungen und Ausbildungen teilnehmen können. Eine Finanzierung der Familie während der Ausbildung aus Mitteln der Sozialhilfe kommt für die meisten Migrantinnen aufgrund ausländerrechtlicher Vorschriften nicht infrage, weil sie unter Umständen zum Versagen der Aufenthaltserlaubnis führen kann.

Die Ursachen für die schwierigen Zugangsbedingungen von Migrantinnen zum Arbeitsmarkt, die noch immer von Arbeitslosigkeit in einem wesentlich stärkeren Ausmaß betroffen und – gemessen an ihrer Arbeitslosenquote – in einem zu geringen Maß an Ausbildungen und Umschulungen der Bundesanstalt für Arbeit teilnehmen –, liegen nicht auf seiten der Migrantinnen. Einhellig wurde

ihnen eine hohe Leistungsmotivation, Durchhaltefähigkeit und vielfältige, flexible berufliche Interessen attestiert.

Dagegen liegen die Hemmnisse im Arbeitsmarkt und der Organisation des Ausbildungssystems begründet: Viele Migrantinnen erfüllen nicht die Voraussetzungen der BfA (Bundesanstalt für Arbeit), werden von den Angeboten des Arbeitsamtes nicht erreicht oder trauen sich eine Aus- oder Fortbildung zusammen mit Männern oder als ethnische Minderheit im Kurs nicht zu. Gleichzeitig hat sich aber in vielen Ausbildungsinstitutionen die Beteiligung von Migrantinnen an den Maßnahmen und eine konzeptionelle Berücksichtigung dieser Zielgruppe noch nicht durchgesetzt. Die an sich bereits reformbedürftigen Lehrpläne berücksichtigen weder die Unterschiede in der sprachlichen Kompetenz noch in den Lernerfahrungen.

Die inhaltliche Zielsetzung von Qualifizierungsangeboten für Migrantinnen (für welche Zielberufe sollen die Migrantinnen qualifiziert werden?) muß sich zum einen an der persönlichen Motivation der Teilnehmerinnen und zum anderen an den Entwicklungen des Arbeitsmarktes orientieren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Migrantinnen aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit und ihrer Erfahrung in mehreren Kulturen in einigen Berufsbereichen (z.B. im sozialen und Gesundheitsbereich oder in Teilbereichen des Dienstleistungssektors) bessere Chancen haben als in Bereichen, in denen sie aufgrund realer oder angenommener Defizite in der deutschen Sprache und Schrift benachteiligt werden. Grundsätzlich machen die Erfahrungen in den bisherigen Modellprojekten deutlich, daß eine erfolgreiche Stellensuche im Anschluß an die Qualifizierung einerseits von den lokalen Besonderheiten abhängt (z.B. der Kooperation mit einem großen örtlichen Arbeitgeber) und nicht von der Qualifizierung in speziellen Mangelberufen (die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt machen keine längerfristigen Prognosen mehr möglich); weiterhin zeigte sich, daß sich Migrantinnen von ihrem Interesse her nicht auf bestimmte Berufsbereiche beschränken, sondern sich ähnlich wie deutsche Frauen auf den traditionell weiblichen Arbeitsmarkt hin orientieren.

Es bestand keine Kontroverse über das Ziel, ein möglichst breit gefächertes Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten wie beispielsweise *Berufsorientierungskurse, Grundausbildungslehrgänge und berufs- bzw. ausbildungsbegleitende Zusatzmaßnahmen*. Damit würde der gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen, in der es nicht eine homogene Gruppe von „den Ausländer-

rinnen" gibt, sondern junge Migrantinnen, die ihre Erstausbildung in Deutschland beginnen, gutausgebildete Frauen, die eine Berufsausbildung oder ein Studium in ihrem Heimatland abgeschlossen haben und dennoch geringe Zugangschancen zum Arbeitsmarkt haben oder Frauen, die über keinen Schulabschluß verfügen oder deren Ausbildung in Deutschland nicht anerkannt wird.

Abschließend kam die Arbeitsgruppe zu folgenden Ergebnissen und Forderungen:

- Um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und ein Signal gegen die diskriminierende Einstellungspolitik zu setzen, bedarf es einer *Quotierung für Migrantinnen im Öffentlichen Dienst*.
- Um jungen Migrantinnen eine erfolgreiche Erstausbildung zu ermöglichen, müssen Ausbildungsinhalte und -formen verändert werden. Dafür müssen einerseits *Fortbildungsmöglichkeiten für Ausbilderinnen und Ausbilder* geschaffen werden und andererseits *das gesamte Ausbildungssystem im interkulturellen Sinn reformiert werden*.
- Um ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu eröffnen, muß *zwischen den Anbietern von Qualifizierungsmaßnahmen und den Wirtschaftsbetrieben und -verbänden eine stärkere Kooperation* hergestellt werden.
- Um die bestehenden Qualifizierungsangebote besser koordinieren zu können, sind *kommunale bzw. regionale Koordinationsstellen* einzurichten.